Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	Vorlage Nr. 137/2019 Kämmerei x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Wirtschafts- und Finanzausschuss	14.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Schulausschuss	18.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	19.11.2019	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Gemeinderat	03.12.2019	Zur Beschlussfassung

TOP Budgetierung an Schulen ab dem Jahr 2020

Beschlussempfehlung

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird für das Schulbudget ein schülerbezogener Jahresbetrag von 205 EUR gezahlt, von dem mindestens 50 EUR pro Schüler für investive Maßnahmen vorgesehen sind. Der inhaltliche Umfang des Schulbudgets ergibt sich aus der Aufstellung „Budget Schulen in Neuenkirchen-Vörden ab dem Haushaltsjahr 2020“.

Begründung

Zum 01.01.2004 wurde für die Schulen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Budgetierung eingeführt.

In der Schulausschusssitzung vom 03.12.2018 wurde festgelegt, dass zum Haushaltsjahr 2020 die bisherige Ausgestaltung des Budgets überprüft und überarbeitet werden soll; u.a. sollen zukünftig Sondermittelanträge weitgehend vermieden werden.

Bei der Ermittlung des neuen Budgetbetrages wurden die Jahre ab 2014 ausgewertet. Dabei wurden die Plan und IST Zahlen der bisherigen Budgets sowie die gewährten Sondermittel berücksichtigt. Des Weiteren wurde ermittelt, welche Beträge entsprechend des Medienentwicklungsplanes den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Der für jede Schule ermittelte Gesamtjahresbetrag wurde durch die durchschnittliche Schülerzahl der vergangen Jahre dividiert. Bei der Ermittlung der Schülerzahlen wurden Doppelzählungen wegen anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung möglicher Preissteigerung ergibt sich aus den vorgenommenen Berechnungen ein Jahresbetrag von 205,00 EUR pro Schüler von dem mindestens 50 EUR pro Schüler für investive Maßnahmen vorgesehen werden.
Die Aufstellungen „Budget Schulen in Neuenkirchen-Vörden ab dem Jahr 2020“ sowie die Berechnung der Budgethöhe sind als Anlage beigefügt.

Brockmann

137-2019 Anlage Berechnung Budgethöhe
137-2019 Anlage Budget Schulen ab 2020